

## Beratungsstelle Pferd

# Pferdehaltung und Raumplanung

**Die Raumentwicklung in der Schweiz ist ein politischer Dauerbrenner, besonders wenn es um die Regelungen in der Landwirtschaftszone geht. Pro Sekunde geht der Schweiz über ein Quadratmeter Kulturland verloren. Dazu trägt auch die Pferdehaltung bei, weshalb sie ein besonders umstrittenes Thema darstellt.**

Vor kurzem hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der zuständigen Bundesbehörde (Amt für Raumentwicklung, ARE) die Wegleitung «Pferd und Raumplanung» neu überarbeitet. Wer sich davon eine Vereinfachung für die Pferdehaltung erhofft hat, wird nun aber leider enttäuscht. Die bestehende Gesetzgebung wird sehr eng ausgelegt. Die Möglichkeiten für Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone werden dementsprechend noch stärker eingeschränkt.

## Bäuerliche Pferdehaltung

Zonenkonform in der Landwirtschaftszone sind nur wenige Aktivitäten in Bezug auf die Pferdehaltung. Dazu gehört die bäuerliche Pferdezucht und Aufzucht. Um von den Vorteilen dieser Zonenkonformität zu profitieren und somit z.B. einen Ausbildungsplatz erstellen zu dürfen, sind allerdings hohe Anforderungen zu erfüllen. Neben einer betriebseigenen Futtergrundlage muss die Zucht über mindestens 12 Pferde verfügen. Besonders schwierig dürfte in vielen Fällen der verlangte Nachweis

einer angemessenen Rentabilität der Zuchtaktivität werden.

Die häufigste bäuerliche Aktivität rund um das Pferd, die Pensionspferdehaltung, ist nur beschränkt zonenkonform in der Landwirtschaftszone. Es werden weiterhin nur Bauten und Anlagen für Unterbringung und Fütterung der Pferde zugelassen. Infrastrukturen für die Kunden oder für Reitzwecke, wie beispielsweise ein Reitplatz, Parkplätze oder eine Sattelkammer, sind nicht bewilligungsfähig. Zudem dürfen nur Landwirtschaftsbetriebe in die Pensionspferdehaltung einsteigen, welche bereits ohne die Pensionspferde die Anforderungen an ein landwirtschaftliches Gewerbe erfüllen, also einen Arbeitsaufwand von mind. 1 Standardarbeitskraft vorweisen können. Es muss eine ausreichende Futterbasis vorliegen, und das Haupteinkommen des Betriebes muss weiterhin aus den „echten“ landwirtschaftlichen Aktivitäten stammen. Pensionspferdehaltung als einziger Betriebszweig ist somit nicht mehr möglich.

Die einzige Möglichkeit, den Kunden wenigstens eine Sattelkammer oder ein Reiterstübli zur Verfügung zu stel-

len, besteht im Rahmen eines nicht-landwirtschaftlichen Nebenbetriebes.

## Private Pferdehaltung

Die hobbymässige Pferdehaltung gehört gemäss Wegleitung des ARE in die Bauzone. Dort wird sie auf 2 bis 4 Pferde beschränkt und mit mehr oder weniger weit reichenden Auflagen belastet.

In der Landwirtschaftszone dürfen als Ausnahmebestimmung maximal vier Privat-Pferde gehalten werden. Dies allerdings nur in bestehenden

nicht mehr für die Landwirtschaft genutzten Gebäuden und wenn der Pferdebesitzer eine nahe gelegene Wohnbaute bewohnt. In der Regel werden befestigte Ausläufe bewilligt. Allerdings kaum grössere Flächen, als die minimal vorgeschriebene Masse gemäss Tierschutzverordnung. Eine weitere Auflage besteht darin, dass die Pferdehaltung den Anforderungen an die «besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS) entsprechen muss. Die Pferde müssen

En zone agricole, les clôtures pour chevaux sont sévèrement réglementées et soumises à autorisation.

Scharf reglementierte und bewilligungspflichtige Pferdezaune in der Landwirtschaftszone.



Fotos: Iris Bachmann





also in Gruppenhaltung gehalten werden.

Es ist zu betonen, dass diese Ausnahmebestimmung nur zum Tragen kommt, wenn der Stall der Pferde in einem nicht mehr genutzten Gebäude in der Landwirtschaftszone eingerichtet wird. Pferdebesitzer, die ihren Stall innerhalb der Bauzone erstellen und über eine angrenzende Weide in der Landwirtschaftszone verfügen, könnten die unangenehme Erfahrung

machen, dass ihnen kein Weidezaun bewilligt wird!

#### **Gewerbliche Pferdehaltung**

Die gewerbliche Pferdehaltung (z.B. Reitschulen, Handelsställe, Kutschenbetriebe, ...) gehört weiterhin in die Bauzone, zum Beispiel in eine Gewerbe oder Industriezone. Unter Umständen kann ein Planungsweg beschritten werden und so eine Spezialzone geschaffen werden (Freizeit und Sportzone/Pferdezone). In diesem

Falle können dann benötigte Infrastrukturen, wie Reithalle, Dressurplatz oder Galoppbahn erstellt werden.

#### **Fazit**

Die Situation bleibt auch nach der Überarbeitung der «Wegleitung Pferd und Raumplanung» schwierig und wird sich in einigen Kantonen sogar noch verschärfen. Einzige Hoffnung bleibt die anstehende Revision des Gesetzes. Diese wird in zwei Etappen vorgenommen. Das Bauen ausser-

halb Bauzone – also z.B. in der Landwirtschaftszone – soll erst in der zweiten Etappe diskutiert werden. Resultate sind somit nicht vor 2016 zu erwarten.

Vorstösse für eine Vereinfachung sind auf parlamentarischer Ebene am laufen. Zu Gesetzesänderungen wird es aber nur kommen, wenn entsprechende Mehrheiten gefunden werden.

Détention de chevaux de loisir dans les zones à forte densité d'habitation.  
Die Hobbypferdehaltung im dicht besiedelten Wohngebiet.



### **Thementag Pferdehaltung und Raumplanung**

Samstag, 7. Mai 2011 - BEA Pferd, Bern

- ½-tägiges Seminar : Aktuelle Bestimmungen und Zukunftsaussichten (Anmeldung erforderlich / Informationen unter [www.harasnational.ch](http://www.harasnational.ch))
- anschliessend : Spezialisten am Stand des Nationalgestüts für individuelle Auskünfte

